

1 Konditionen

Geltende

Konditionen:

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen gemäß den nachfolgenden Konditionen. Ergänzend gelten die weit verbreiteten, vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) herausgegebenen Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie ("Grüne Lieferbedingungen" – GL, Stand: 2018) sowie die Ergänzungsklausel über den erweiterten Eigentumsvorbehalt (Stand Juni 2011) und die zugehörige Softwareklausel (Stand 2012). Sollten Ihnen diese aufgeführten Konditionen des ZVEI nicht vorliegen, senden wir Ihnen diese auf Anfrage gerne zu.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden.

Verpackung:

Soweit wir nach § 4 Verpackungsverordnung verpflichtet sind, die zum Transport verwendete Verpackung zurückzunehmen, trägt der Auftraggeber die Kosten für den Rücktransport der verwendeten Verpackung.

Gewährleistung:

Auf Material 12 Monate Gewährleistung nach Lieferung. Auf sonstige Leistungen 12 Monate nach Abnahme, jedoch maximal 15 Monate nach Lieferung. Typische Verschleißteile und Verbrauchsmaterial unterliegen nicht der Gewährleistung.

Die Gewährleistungsarbeiten in unserem Hause erfolgen kostenlos. Für Arbeiten am Einsatzort werden Reisezeit, Wartezeit, Fahrtkosten und Spesen zu den jeweils gültigen Sätzen berechnet.

Zahlung:

Jeweils rein netto innerhalb von 14 Tagen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind auf ein von uns genanntes Bankkonto zu leisten.

Die Berechnung von Inbetriebnahmearbeiten und Serviceeinsätzen erfolgt nach Abschluss der Arbeiten bzw. einmal im Monat. Die Rechnungen sind sofort netto zahlbar.

Lizenzen:

Lizenzpflichtige Softwareprodukte unterliegen den mitgelieferten Softwarelizenzbedingungen der Hersteller.

Inbetriebnahme:

Unter Inbetriebnahme sind alle Arbeiten am Installationsort des Auftragsgegenstandes definiert, die dem Test, der Erprobung und dem Leistungsnachweis unseres Lieferanteils dienen.

Bei Projekten, die den Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (MRL) unterliegen, entspricht dieser Vorgang der Phase „in Betrieb nehmen“ gemäß DIN EN ISO 12100:2010 ohne notwendiger Konformität zur MRL. Daher ist dieser Vorgang nicht mit dem in der MRL definierten Begriff „Inbetriebnahme“ durch den Betreiber identisch.

Im Angebotsumfang sind Inbetriebnahmearbeiten nicht enthalten.

Inbetriebnahmearbeiten werden ggf. nach gesonderter Beauftragung gegen Nachweis von Reise-, Warte-, Arbeitszeiten, Spesen und Materialverbrauch nach Aufwand zu dem jeweils gültigen Stundensatz berechnet.

Davon ausgenommen ist nur die Arbeitszeit für die Beseitigung von Mängeln, die wir zu vertreten haben.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Arbeits- und Materialaufwand durch einen Beauftragten am Ort der Inbetriebnahme bestätigen zu lassen.

Eckelmann AG

Berliner Straße 161 65205 Wiesbaden Germany Telefon +49 611 7103-0 Fax +49 611 7103-133 info@eckelmann.de www.eckelmann.de
Vorstand: Dipl.-Ing. Peter Frankenbach (Sprecher) Dipl.-Wi.-Ing. Philipp Eckelmann Dr.-Ing. Marco Münchhof
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Hubertus G. Krossa Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr.-Ing. Gerd Eckelmann
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden Amtsgericht Wiesbaden HRB 12636

Arbeitszeiten: Die Berechnung von Zeiten nach Aufwand erfolgt auf der Basis einer 39-Stundenwoche. Die Zeiten der Normalarbeit sind jeweils Montag bis Freitags von 8⁰⁰ bis 20⁰⁰ auf der Basis eines 7,8-Stundentages. Darüber hinausgehende Arbeitszeiten werden mit folgenden Aufschlägen berechnet:

Montag bis Samstag	25 %
Sonntagsarbeit und Nacharbeit von 20 ⁰⁰ bis 6 ⁰⁰	50 %
Arbeit an gesetzlichen Feiertagen	100 %

Die Überstundenzuschläge beziehen sich auf die jeweils gültigen Stundensätze.

Verrechnungssätze für Projektarbeiten: Für Arbeits-, Warte- und Reisezeiten gelten folgende Verrechnungssätze pro Stunde:

	Arbeits-/Wartezeit	Reisezeit
Systemspezialist:	€ 124,00	€ 110,50
Ingenieur:	€ 103,00	€ 93,00
Techniker:	€ 82,00	€ 73,00
Facharbeiter:	€ 55,00	€ 49,50

Verrechnungssätze: Für Arbeits-, Warte- und Reisezeiten für Arbeiten die nicht durch den Angebotsumfang gedeckt sind gelten folgende Verrechnungssätze pro Stunde:

	Arbeits-/Wartezeit	Reisezeit
Systemspezialist:	€ 138,50	€ 125,50
Ingenieur:	€ 115,50	€ 106,00
Techniker:	€ 86,50	€ 79,00
Facharbeiter:	€ 58,50	€ 53,50

Wartezeit: Die Wartezeit ist der Zeitraum, in dem unser Mitarbeiter am Arbeitsort zur Verfügung des Auftraggebers steht, aber ohne sein eigenes Verschulden verhindert ist, im Interesse des Auftraggebers tätig zu sein.

Reisezeit: Reisezeit ist der Zeitraum, den unser Mitarbeiter benötigt, um bei der Anreise die Montagestelle und bei der Abreise sein nächstes Ziel zu erreichen. Bei An- und Abreisen, die mit dem PKW erfolgen, gilt:
Die Reisezeit errechnet sich aus der Anzahl der Kilometer, die für die Anreise zur Montagestelle und die Abreise zum nächsten Ziel zurückgelegt werden, geteilt durch 70. Es wird mindestens eine Stunde berechnet.

Spesen: Tagessatz für jeden Tag der Abwesenheit: maximaler steuerfreier Pauschalbetrag.
Übernachungskosten: nach Aufwand (Beleg) oder nach Entscheidung unseres Mitarbeiters der maximale steuerfreie Pauschalbetrag.

Fahrtkosten: Für alle auftragsbezogenen Fahrten mit dem PKW € 0,50 pro Kilometer.

Kosten für Flug- bzw. Bahnreise und Sonderauslagen werden nach Aufwand (Beleg) berechnet.

Die Berechnung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten bzw. einmal im Monat. Die Rechnungen sind sofort netto zahlbar.

- Force Majeure:** Schwerwiegende Ereignisse, wie insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten, selbst wenn sie sich in Verzug befinden sollten. Eine automatische Vertragsauflösung ist damit nicht verbunden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.
- Bindefrist:** 90 Tage
- Geltungsbereich:** Das Angebot erfolgt ausschließlich unter Zugrundelegung der vorgenannten Bedingungen. Andere Konditionen der Bestellung gelten nur, wenn sie nach deren Eingang ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.